

LAND  KÄRNTEN
BEZIRKSFORSTINSPEKTION
KLAGENFURT

WINDWURFAUFARBEITUNG Föhnsturm „YVES“
M E R K B L A T T

- Überblick verschaffen
- Antrag Katastrophenfonds- Kärntner Nothilfswerk bei der örtlich zuständigen Gemeinde stellen!
- Bei flächigen Windwürfen Grenze abklären
- Holzverkauf und Schadholzaufarbeitung organisieren
- Gefährdungsbereich sperren (Forstl. Kennzeichnungs-VO)
- Eigenaufarbeitung nur mit Schutzausrüstung und Erfahrung!
- Keine Alleinarbeit - immer Sicht- oder Rufkontakt
- Gefahren sind:
 - Verspanntes Holz
 - Angelehnte Bäume (kein Arbeiten bei Wind)
 - Wurzelballen (Umkippen, Abrollen)
 - Unübersichtlichkeit bei Flächenwürfen
- Käfervorbeugung:
 - Tiefe Lagen vor hohen Lagen aufarbeiten
 - Sonnseite vor Schattseite
 - Minimieren von Schlagrückständen
 - Einzelwürfe vor Flächenwürfen
- Harvester- und Forwardereinsatz:
 - Restholz und Schlagrückstände in Rückegassen einarbeiten oder thermisch verwerten (Hackgut)
 - Rückeschäden (Spurrillen) am Boden nach Beendigung beseitigen!

Windwurfaufarbeitungen sind mit einem extrem hohen Gefahrenpotential verbunden. Waldbesitzer die keine Erfahrung solcher Aufarbeitungen haben, sollen unbedingt die Arbeiten an Schlägerungsunternehmer vergeben!